STAUFER — REALSCHULE WAIBLINGEN

ELTERNBRIEF 9 - SJ 20/21

Stand: 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

der aktuelle Stand bezüglich des geplanten Schulbetriebs stammt aus einem Schreiben des Kultusministeriums vom 01.04.2021. Darin wird der Schulbetrieb in zwei Stufen ab dem 12.04.2021 und dem 19.04.2021 beschrieben.

Zudem ergeben sich Änderungen im Umgang mit dem Selbsttest in den Schulen. Demnach wird es zwar keine Testpflicht geben, aber die Möglichkeit der Teilnahme am Präsenzunterricht wird davon abhängig gemacht. Im Sinne der Pandemieeindämmung ein sicher sinnvoller Schritt. Für die Organisation des Schulbetriebs allerdings sehr schwierig.

Der Waiblinger Gesamtelternbeirat (GEB) hat sich über Ihre Elternvertreter in einem Schreiben an Sie gewandt. Zur Sicherheit haben wir Ihnen das Schreiben des GEB diesem Elternbrief beigefügt. Der GEB bittet darin alle Eltern um die Mitwirkung an dieser gesellschaftlichen Aufgabe. Es gibt keine rationalen Gründe, an den Selbsttestungen nicht teilzunehmen. Die Selbsttestung der Kinder bringt auch den Familien Sicherheit. Dieser Argumentation können wir uns als Schule nur voll umfänglich anschließen. Bitte lesen Sie dazu gerne noch einmal unseren Elternbrief 8.

Wenn Sie dem Selbsttest Ihres Kindes nicht zustimmen, schließen Sie es von einem möglichen Präsenzunterricht aus. Sie schaden damit nicht nur dessen fachlicher Ausbildung, sondern auch der sozialen Entwicklung Ihres Kindes. Die Kinder benötigen den sozialen Umgang in der Gruppe Gleichaltriger dringender als je zuvor.

1. Unterrichtsorganisation ab 12.04.2021

Für die erste Woche nach den Ferien gelten folgende Regelungen des Landes:

- kein Präsenzunterricht für die Klassen 5a bis 9c
- Präsenzunterricht für die Prüfungsklassen 9d bis 10d im Wechselunterricht
- Klassenarbeiten werden in Präsenz geschrieben
- Schulpflicht bleibt bestehen
- Präsenzpflicht bleibt ausgesetzt
- Maskenpflicht: medizinische Maske oder FFP2-Maske
- Notbetreuung für die Klassenstufen 5 bis 7 nach einer formlosen Meldung an die Schulleitung. Die Bedingungen sind:
  1. Beide Erziehungsberechtigte sind an der Betreuung des Kindes beruflich gehindert.
  2. Es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung.

An der Staufer-Realschule gehen wir bei den Prüfungsklassen wie folgt vor:

- Präsenzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und für die 10er das Wahlpflichtfach
- Fernunterricht in allen anderen Fächern
- Die Klassenstufen 5 und 6 werden wieder in ihren üblichen Lerngruppen für Religion und Ethik unterrichtet.

2. Selbsttests für unsere Schülerinnen und Schüler vom 12.04. bis 16.04.2021

Die Corona-Selbsttests führen wir auch in dieser Woche auf freiwilliger Basis durch. Allerdings benötigen wir noch einige Einverständniserklärungen von Ihnen, sehr geehrte Eltern.

Wie wir die Selbsttests der Schülerinnen und Schüler organisieren, haben wir im Elternbrief 8 umfassend beschrieben. Die Testung zu Beginn eines Unterrichtstages verhindert im Falle eines positiven Ergebnisses eine Quarantäne für alle betroffenen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Klasse. Ergibt eine spätere Testung, z.B. beim Hausarzt, ein positives Ergebnis, gelten die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe als KP1 und müssen in Quarantäne. Je früher und häufiger der Selbsttest durchgeführt wird, desto mehr Sicherheit gibt es für allen Beteiligten.

Geben Sie Ihrem Kind für den Selbsttest bitte weiterhin eine Wäscheklammer mit.

3. Präsenzunterricht ab dem 19.04.2021

Die Unterrichtsorganisation ab der zweiten Woche nach den Osterferien ist stark abhängig von den Inzidenzwerten in Baden-Württemberg bzw.

im Rems-Murr-Kreis. Ob regional entschieden werden kann ist aktuell ungeklärt.

Die Planung des Kultusministeriums sieht folgendes Szenario vor:

- Wechselunterricht für alle Klassen
- Ab einem Inzidenzwert von 100 ist eine Selbsttestung Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Ab einem Inzidenzwert von 100 ist die Selbsttestung Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung.
- Für die Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen gilt diese Zugangsvoraussetzung nicht. Alle Schülerinnen und Schüler müssen teilnehmen, auch bei einem Inzidenzwert über 100.
- Die Maskenpflicht wird auf Prüfungen ausgeweitet.

Weitere Konkretisierungen vom Kultusministerium sind angekündigt.

Für die Staufer-Realschule können wir folgende Konkretisierungen schon vorausschicken:

- Fernlernmaterial in digitaler Form für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen
- Fernlernunterricht für Fächer, die nicht in Präsenz unterrichtet werden
- neue, auf die Anforderungen optimierte Stundenpläne

In der kommenden Woche werden wir Sie informieren, wie wir mit dem Präsenzunterricht in Abhängigkeit vom Inzidenzwert umgehen werden. Einen ständigen Wechsel der Unterrichtsorganisation, je nachdem, ob die Inzidenz über oder unter 100 liegt, ist für uns alle eine zu unübersichtliche Lösung.

4. Selbsttests für unsere Schülerinnen und Schüler ab dem 19.04.2021

Die Teilnahme an ein oder zwei Selbsttests pro Woche wird Zugangsvoraussetzung zum Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg. Das bedeutet, wer nicht am Selbsttest teilnimmt, darf weder den Präsenzunterricht und die Notbetreuung besuchen, noch das Schulgelände betreten.

Wie im Elternbrief 8 schon beschrieben, bekommt das Thema Selbsttests aber auch im Rems-Murr-Kreis eine gewisse Eigendynamik. Herr Landrat Dr. Sigel hat ein Softwareunternehmen beauftragt, die COSAN-App dahingehend zu verändern, dass ein negatives Testergebnis in die App eingegeben werden kann. Damit könnte langfristig ermöglicht werden, wieder an bisher eingeschränkten Aktivitäten teilzunehmen. Das kann das Jugendtraining sein, aber auch ein Kino- oder ein Restaurantbesuch. Das negative Testergebnis erscheint auf dem Smartphone und gilt als Zugangsberechtigung. Herr Landrat Dr. Sigel hat in einem persönlichen Gespräch betont, dass der Einsatz dieser optimierten App für Mitte April geplant ist. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

5. Mund-Nasen-Schutz

An Schulen sind folgende Maskenqualitäten verpflichtend zu benutzen:

- FFP2-Maske
- KN95-Maske
- N95-Maske
- Medizinische Maske (sog. OP-Maske)

Alltagsmasken aus Stoff oder ähnlichen Materialien sind nicht mehr ausreichend.

Ein Mund-Nasen-Schutz muss ab 12.04.2021 wie folgt getragen werden:

- Während des Unterrichts und auf allen Begegnungsflächen, d.h. überall im Gebäude und auf dem Schulgelände.
- Das gilt ebenfalls für Klassenarbeiten oder sonstige Leistungsfeststellungen.
- Die Regelung wurde auch auf die Prüfungen erweitert. Hintergrund ist, dass zur Prüfung alle Prüflinge kommen müssen, aber keine direkte Testpflicht gilt.
- Zum Essen auf dem Pausenhof darf die Maske abgesetzt werden. Dann muss allerdings der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Wer aufgrund eines Attestes von der Maskenpflicht befreit ist, behält alle bisherigen Rechte, ist jedoch nicht von der indirekten Testpflicht befreit.

6. Grüße

Liebe Eltern,

bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,

Axel Rybak und Heike Gensch